



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Marianne Hollinger, FDP: Krankheitsabzüge machen Steuerabteilungen krank**

Autor/in: [Marianne Hollinger](#)

Mitunterzeichnet von: Werner Rufi

Eingereicht am: 14. Januar 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Steuererklärung ist zu kompliziert, deshalb steht die Forderung nach einem radikal vereinfachten System von der FDP bereits im Raum. Bis dahin sollen aber einfach mögliche Effizienzsteigerungen umgesetzt werden.

Bei der Steuererklärung Ziffer 720 können die vom Steuerzahler selbst getragenen Krankheits- und Unfallkosten in Abzug gebracht werden.

Jeder Franken, der für ein Medikament ausgegeben wird, kann abgezogen werden, der Beleg dazu muss vorhanden sein. So beschäftigen wir die Steuerabteilungen des Kantons und der Gemeinden mit der Kontrolle von Belegen, mit Rückfragen etc. Der Aufwand steht in nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Um Ungerechtigkeiten entgegen zu wirken und die in sich stimmige Steuerabzugsstruktur nicht auszuhebeln, kann für Krankheits- und Unfallkosten beispielsweise ein Pauschalabzug eingeführt werden. Nachgewiesene Krankheitskosten, welche den Pauschalabzug übersteigen, könnten weiterhin abgezogen werden, wenn das gewünscht ist. Dieses System hat sich beim Liegenschaftsunterhalt seit Jahren bewährt.

Denkbar wäre auch, dass die Krankheitskosten analog Bundessteuer einen gewissen Prozentsatz des Einkommens überschreiten müssen, damit diese in Abzug gebracht werden können. In diesem Fall müsste über flankierende Massnahmen sichergestellt werden, dass insgesamt keine höhere Belastung für den Steuerzahlenden resultiert.

Die Regierung wird aufgefordert, den Abzug in § 29 Abs. 1 Buchstabe n des Steuergesetzes (Krankheitskostenabzug) zu prüfen und administrativ einfach und effizient zu regeln.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

- **ob dies mit einer Pauschale erreicht werden kann. Ueber die Pauschale hinausgehende Abzüge müssen belegt werden, analog Liegenschaftsunterhalt;**
- **ob eine Lösung analog Bundessteuer eingeführt werden soll. Mit flankierenden Massnahmen ist eine Mehrbelastung der Steuerzahlenden zu vermeiden;**
- **ob eine andere Lösung präsentiert werden kann, welche den administrativen Aufwand reduziert, ohne dass die Steuerzahlenden stärker mit der Einkommenssteuer belastet werden.**